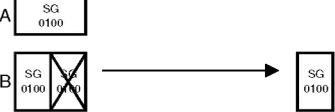
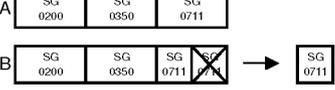
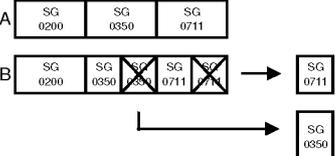
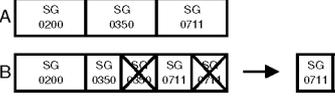
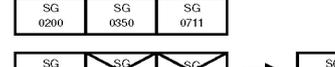
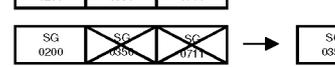


Zusammenfassende Übersicht:

Ausgangsverfahren	Abgetrenntes Verfahren	Erläuterung
I. Kopierende Abtrennung		
<p>1. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit einem Sachgebiet</p> <p>Abtrennung erfolgt, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 1 ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist nichts zu veranlassen</p>
<p>2. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>Abtrennung erfolgt, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 1 ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist nichts zu veranlassen</p>
<p>3. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>Abtrennung erfolgt, zwei neue Akten sind anzulegen, zwei neue Verfahrenserhebungen sind anzulegen und jeweils Position G 1 ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist nichts zu veranlassen</p>
<p>4. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>Abtrennung erfolgt, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 1 ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist nichts zu veranlassen</p>
Ausscheidende Abtrennung		
<p>I. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>Abtrennung erfolgt, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 2. ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist die Sachgebietsänderung nach § 4 Absatz 4 Nummer 2 wie eine Abgabe innerhalb des Gerichts (§ 5) zu behandeln</p>
<p>II. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>Abtrennung erfolgt, zwei neue Akten sind anzulegen, zwei neue Verfahrenserhebungen sind anzulegen und jeweils Position G 2. ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist die Sachgebietsänderung nach § 4 Absatz 4 Nummer 2 wie eine Abgabe innerhalb des Gerichts (§ 5) zu behandeln</p>
<p>I. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>Abtrennung erfolgt, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 2. ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist die Sachgebietsänderung nach § 4 Absatz 4 Nummer 2 wie eine Abgabe innerhalb des Gerichts (§ 5) zu behandeln</p>
Kopierende und Ausscheidende Abtrennung		
<p>I. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>kopierende Abtrennung erfolgt, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 1. ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist <u>insoweit</u> nichts zu veranlassen</p> <p>ausscheidende Abtrennung erfolgt, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 2. ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist die Sachgebietsänderung nach § 4 Absatz 4 Nummer 2 wie eine Abgabe innerhalb des Gerichts (§ 5) zu behandeln</p>
<p>II. </p>		<p><u>Ausgangslage:</u> ein Verfahren mit mehreren Sachgebieten</p> <p>kopierende und ausscheidende Abtrennung erfolgen, neue Akte ist anzulegen, neue Verfahrenserhebung ist anzulegen und Position G 2. ist zu markieren, in der Verfahrenserhebung des Ausgangsverfahrens ist die Sachgebietsänderung nach § 4 Absatz 4 Nummer 2 wie eine Abgabe innerhalb des Gerichts (§ 5) zu behandeln</p>